

UNTERLASSUNGS- UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Herr Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz, c/o Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, verpflichtet sich gegenüber Herrn Kai Boeddinghaus, Reginastraße 3, 34119 Kassel (Gläubiger) es ab sofort, bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung (unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs) fälligen, von dem Gläubiger angemessen festzusetzenden, im Streitfall über die Höhe von dem zuständigen Gericht zu überprüfenden Vertragsstrafe zu unterlassen, zu behaupten und/oder behaupten zu lassen und/oder zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen, der Gläubiger sei

1. „Bundesvorsitzender“ des BffK

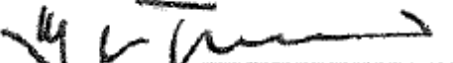
und/oder

2. „Mitglied der LINKEN“,

sofern es sich dabei nicht um eine dann zutreffende, wahre Tatsachenbehauptung handelt.

Dies geschieht ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage, gleichwohl rechtsverbindlich.

Hamburg, den 23. Februar 2015



Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz

UNTERLASSUNGS- UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Herr Fritz Horst Meisheimer, c/o Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, verpflichtet sich gegenüber Herrn Kai Boeddinghaus, Reginastraße 3, 34119 Kassel (Gläubiger) es ab sofort, bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung (unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs) fälligen, von dem Gläubiger angemessen festzusetzenden, im Streitfall über die Höhe von dem zuständigen Gericht zu überprüfenden Vertragsstrafe zu unterlassen, zu behaupten und/oder behaupten zu lassen und/oder zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen, der Gläubiger sei

1. „Bundesvorsitzender“ des BffK

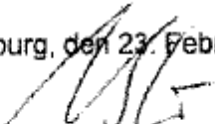
und/oder

2. „Mitglied der LINKEN“,

sofern es sich dabei nicht um eine dann zutreffende, wahre Tatsachenbehauptung handelt.

Dies geschieht ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage, gleichwohl rechtsverbindlich.

Hamburg, den 23. Februar 2015



Fritz Horst Meisheimer

UNTERLASSUNGS- UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, vertreten durch den Präses Fritz Horst Melsheimer und den Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hans-Jörg-Schmidt-Trenz, verpflichtet sich gegenüber Herrn Kai Boeddinghaus, Reginastraße 3, 34119 Kassel (Gläubiger) es ab sofort, bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung (unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs) fälligen, von dem Gläubiger angemessen festzusetzenden, im Streitfall über die Höhe von dem zuständigen Gericht zu überprüfenden Vertragsstrafe zu unterlassen, zu behaupten und/oder behaupten zu lassen und/oder zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen, der Gläubiger sei

1. „Bundesvorsitzender“ des BffK

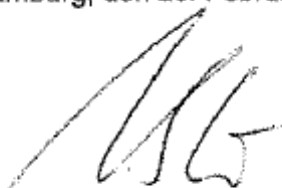
und/oder

2. „Mitglied der LINKEN“,

sofern es sich dabei nicht um eine dann zutreffende, wahre Tatsachenbehauptung handelt.

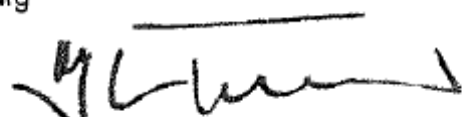
Dies geschieht ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage, gleichwohl rechtsverbindlich.

Hamburg, den 23. Februar 2015



Fritz Horst Melsheimer
Präses

Handelskammer Hamburg



Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
Hauptgeschäftsführer